

**An die Sorgeberechtigten der Kinder,  
die in unseren Kindertageseinrichtungen  
betreut werden**

Sehr geehrte Familien,

mit den aktuell sprunghaft steigenden Infektionszahlen sind auch unsere Einrichtungen trotz strenger Hygieneregeln vermehrt von COVID-19-Infektionen und anderen Infektionskrankheiten betroffen. Dies beobachten wir und auch unsere Mitarbeitenden mit großer Sorge.

Zum Schutz von Kindern und Mitarbeitenden und zur möglichst langfristigen Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes möchten wir noch einmal daran erinnern, dass Sie Ihr Kind nur in die Betreuung geben dürfen, wenn es keinerlei Symptome für eine COVID-19-Erkrankung vorweist.

Dazu zählen insbesondere:

Erhöhte Temperatur

Als erhöhte Temperatur zählt eine Temperatur über 37,9 Grad welche 3x im Abstand von 30 Minuten gemessen wurde.

Wenn Ihr Kind 24 Stunden, ohne die Gabe von Medikamenten, keine erhöhte Temperatur mehr aufweist, darf es unsere Einrichtung wieder besuchen.

Fieber

Als Fieber zählt eine Temperatur über 38,5 Grad.

Ist Ihr Kind 48 Stunden fieberfrei (ohne Medikamentengabe) darf es die Einrichtung wieder besuchen.

Schnupfen

Schnupfen definieren wir gemäß den Empfehlungen des RKI und des Landesgesundheitsamtes als gelb/grünes Nasensekret.

Treten innerhalb von 24 Stunden, keine weiteren Symptome auf, darf ihr Kind die Einrichtung wieder besuchen.

DRK Kinderwelt  
in Altena-Lüdenscheid  
und Lünen gGmbH

Kathrin Weichert  
Geschäftsführung

Altenaer Str. 58  
58507 Lüdenscheid

Tel: 02351 / 8943180

Fax: 02351 / 8943186

E-Mail: Kathrin.Weichert@drk-  
kinderwelt.de

Web: [www.drk-kinderwelt.de](http://www.drk-kinderwelt.de)

Geschäftsführung:  
Kathrin Weichert, Gerd Diesel  
Aufsichtsrat: Tanja Knopp

Handelsregister Amtsgericht  
Iserlohn HRB 8383  
Steuer-Nr. 332/5796/6107

Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen  
DE88 4585 1665 0000 0774 12  
BIC: WELADED1KMZ

Lüdenscheid, 20.01.2022

## Husten

Hierbei handelt es sich um anhaltenden, starken Husten von einer Beobachtungszeit von 3 Stunden. Treten innerhalb von 24 Stunden keine weiteren Symptome auf darf Ihr Kind wieder unsere Einrichtung besuchen

## Infektiöse Magen-Darm-Erkrankungen

Darunter verstehen wir Durchfall (2-3 Mal mit unförmigem, weichen oder flüssig/wässrigen Stuhlgang) bzw. einmaliges Erbrechen. Bei Magen-Darm-Erkrankungen gilt, dass Ihr Kind 48 Stunden symptomfrei (ohne Medikamentengabe) sein muss, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.

Kinder mit chronischen Erkrankungen oder Allergien, können nach individueller Absprache und entsprechendem Nachweis des Arztes, das Betreuungsangebot besuchen.

Neben der COVID-19 Pandemie gibt und gab es in Kindertageseinrichtungen aber auch weitere, zum Teil meldepflichtige, Infektionskrankheiten und Infektionsherde, die vom Besuch der Einrichtung ausschließen. Aus aktuellem Anlass sind hier aufgeführt:

## Bindehautentzündung

Anzeichen sind rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss (nicht allergisch). Bitte lassen Sie die Symptome **ärztlich** abklären und bringen Ihr Kind bitte erst danach wieder in die Kita.

## Nicht-juckender Hautausschlag

Diese Symptome können auf eine Hand-Mund-Fuß-Krankheit hinweisen. In diesem Fall bitten wir Sie darum Ihr Kind erst **nach einer ärztlichen Abklärung** in die Betreuung zu geben.

Ganz grundsätzlich gilt: Kinder mit Fieber und/oder Symptomen, die nach Ihrer und unserer Einschätzung auf eine akute, infektiöse und ansteckende Erkrankung hinweisen, sollen nicht betreut werden. Treten die Symptome in der Kindertagesbetreuung auf, sind die Kinder schnellstmöglich von Ihnen oder einer abholberechtigten Person abzuholen.

Kranke und erschöpfte Kinder sollten dem Kinderarzt vorgestellt werden und sich zu Hause auskurieren. Sollte durch den Arzt eine Ansteckungsgefahr für andere Personen ausgeschlossen werden und die oben beschriebenen „Wiederzulassungskriterien“ erfüllt sein, kann Ihr Kind die Kindertageseinrichtung wieder besuchen. Für die Wiederaufnahme ist bis auf wenige Ausnahmen kein ärztliches Attest erforderlich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor dem Hintergrund des nicht einzuhaltenden Abstandsgebots und zum Schutz der Beschäftigten und der Kinder die Kriterien zum Umgang mit kranken Kindern konsequenter anwenden, als wir es vor der Pandemie getan haben.

Beigefügt erhalten Sie die Anlage 1 „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen des MKFFI.“

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Weichert